

Corona- Hygieneplan für die Fläming-Grundschule

INHALT

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Infektionsschutz im Unterricht und in der eFÖB
6. Konferenzen und Versammlungen
7. Infektionsschutz beim Sportunterricht
8. Infektionsschutz im Musikunterricht/ Chor- /Orchester- /Theaterproben
9. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
10. Wegeführung
11. Meldepflicht
12. Allgemeines

VORBEMERKUNG

Alle Schulen verfügen nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen schulischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schüler:innen und alle an Schule Beteiligten beizutragen.

Der vorliegende Hygieneplan Corona dient als Ergänzung zum Musterhygieneplan, der allen Schulen des Landes zur Verfügung gestellt wurde. Schulleitungen sowie Lehrkräfte gehen dabei mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schüler:innen die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, alle Schüler:innen sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Schüler und die Erziehungsberechtigten auf jeweils geeignete Weise zu unterrichten.

1. PERSÖNLICHE HYGIENE:

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen

- **In den ersten zwei Schulwochen gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung im gesamten Schulgebäude.**
- **In den ersten zwei Schulwochen testen sich alle Schüler:innen unter Aufsicht dreimal die Woche in der Schule. Das gesamte schulische Personal testet sich zweimal die Woche sofern es nicht geimpft oder genesen ist.**
- Für Besucher:innen sowie Eltern und **schulfremde Personen gilt weiterhin die Maskenpflicht auf dem gesamten Schulgelände. Beim Betreten der Schule müssen sich diese Personen unverzüglich im Sekretariat melden, um dort ihre Daten für Dokumentationszwecke zu hinterlassen (in Anlehnung an § 3 SARS-CoV2 – Infektionsschutzverordnung).**
- Schüler:innen und Lehrkräfte sollen bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben. Kinder, die nicht gesund sind, müssen von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden, kranke Lehrkräfte werden nach Hause geschickt. COVID-19-Erkrankungen von Schüler*innen oder Lehrkräften oder deren direkten Kontaktpersonen sind umgehend der Schulleitung zu melden.
- Der Mindestabstand von 1,50 Metern wird für alle unmittelbar im Bereich Schule tätigen Personen (SuS sowie Lehrpersonal) in der Schule und im Rahmen schulischer Veranstaltungen aufgehoben. Wo immer es möglich ist, soll der Mindestabstand weiterhin eingehalten werden.
- **Der Mindestabstand gilt weiterhin:**
 - **für schulfremde Personen (Eltern, Reinigungskräfte etc.)**
 - **bei Dienstbesprechungen und Sitzungen weiterer schulischer Gremien sowie Eltern- und Schülerversammlungen**
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang oder nach Betreten des Klassenraums) durch

a) Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch

<https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) **oder**

- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Persönliche Gegenstände (Stifte, Trinkflaschen etc.) sollen nicht mit anderen geteilt werden.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz).

Hinweise zum Umgang mit den Mund-Nasen-Bedeckungen:

Folgende Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind zu beachten:

- Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1.50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregerrhaltig. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden (mindestens 20-30 Sekunden mit Seife).
- Die Maske sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden. Die Aufbewahrung sollte nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden.
- Masken sollten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Sofern vorhanden, sollten unbedingt alle Herstellerhinweise beachtet werden.

2. RAUMHYGIENE: KLASSENRÄUME, FACHRÄUME, AUFENTHALTS-RÄUME, VERWALTUNGSRÄUME, LEHRERZIMMER UND FLURE

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Das bedeutet, dass auch während der Unterrichtszeiten in der Regel die Fenster geöffnet sein sollen. Mehrmals täglich ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive raumluftechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden.

Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung).

Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Die Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit ist zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich.

Folgende Areale sollten besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- & Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische, Telefone, Kopierer
- und alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen.

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

In den Sanitärräume dürfen sich maximal 2 Personen gleichzeitig aufhalten. Alle Schüler:innen haben eine Wäscheklammer mit ihrem Namen darauf und heften diese beim Betreten der Sanitärräume außen an die Tür. (Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schüler:innen aufhalten dürfen.)

Den Klassen sind feste Sanitärräume zugeteilt worden.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind bedarfsgerecht möglichst mehr als einmal täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen. Wickelaufgaben sind unmittelbar nach Nutzung zu desinfizieren

4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Einer Pausenzeit im Freien ist gegenüber der Pausenzeit im Gebäude der Vorzug zu geben. Während der Pausen im Freien darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgelegt werden.

5. INFEKTIONSSCHUTZ IM UNTERRICHT UND IN DER EFÖB

Es gilt ab sofort die Präsenzplicht für alle Schüler:innen der Schule. Zusätzliche Unterrichtsangebote, wie AG´s etc. finden statt.

Die Essenszeit in den Mensen ist auf einen Zeitraum von Beginn der 2. großen Pause bis zur 7. Stunden ausgedehnt . Allen Schüler:innen wird ein Essensangebot unterbreitet. Das Händewaschen ist unmittelbar vor dem Mittagessen einzuplanen. Im Mensabereich und anderen für das Mittagessen genutzten Räumen ist beim Gang von und zu den Tischen und bei der Ausgabe des Essens eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen. Es erfolgt eine portionierte Essensausgabe durch den Caterer, die Tische werden nach jedem Durchgang gereinigt.

6. KONFERENZEN UND VERSAMMLUNGEN

Konferenzen und Besprechungen finden in Präsenz und/oder online statt. Bei Elternversammlungen sollte nur ein Elternteil pro Kind teilnehmen. Sie sollten, wenn möglich auf den Fluren unter Einhaltung des Mindestabstandes, stattfinden.

7. INFEKTIONSSCHUTZ BEIM SPORTUNTERRICHT

Beim Sportunterricht und anderen Bewegungsangeboten sind Situationen mit Körperkontakt, mit Ausnahme von Kontakten zum Leisten von Hilfestellungen durch Lehrkräfte oder Mitschüler:innen, zu vermeiden und Alternativen zu entwickeln.

Folgende Aspekte sollten berücksichtigt werden:

- Es werden nur zwei Hallenteile gleichzeitig genutzt.
- Sport sollte nach Möglichkeit im Freien stattfinden.
- Bei Hallennutzung ist dafür zu sorgen, dass nach jeder Einheit eine Stoßlüftung von mind. 10 Minuten durchgeführt wird.
- Die Duschen dürfen nicht genutzt werden.
- Die Umkleieräume, Sanitärbereiche und die Sporthalle sind nach jedem Nutzungstag zu reinigen.

Der Schwimmunterricht findet unter Einhaltung der Hygienevorschriften statt.

- Die Schwimmhalle wird nur von einer Schule genutzt.
- Die Klassen fahren mit Bussen zur Schwimmhalle. Der Mindestabstand von 1,5 Metern kann hierbei eingehalten werden. Im Bus ist das Tragen einer Maske verbindlich.
- Die SuS dürfen sich die Haare fönen, wenn der Abstand eingehalten wird.

8. INFEKTIONSSCHUTZ IM MUSIKUNTERRICHT / CHOR- / ORCHESTER-/ THEATERPROBEN

Das Singen ist zur Zeit nicht erlaubt.

Beim Musik- und Theaterunterricht sind Situationen mit Körperkontakt zu vermeiden.

Es ist für ausreichende Lüftung zu sorgen (mindestens einmal während sowie nach jeder Unterrichtsstunde).

Materialien, Requisiten und Instrumente sollten möglichst nur von einem/ einer Schüler*in genutzt werden und sind nach der Nutzung bzw. nach dem Unterricht zu reinigen.

9. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID- 19- KRANKHEITSVERLAUF

Seit dem 02.06.20 werden alle Dienstkräfte der Senatsverwaltung für Bildung an den Berliner Schulen, die eine Covid-19-relevante Grunderkrankung durch eine aktuelle ärztliche Bescheinigung nachweisen, auch weiterhin nicht für eine Tätigkeit in der Schule eingesetzt. Diese Dienstkräfte arbeiten stattdessen im Homeoffice.

Schüler:innen, die wegen einer Grunderkrankung bei einer Infektion mit dem Coronavirus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf der Krankheit haben können, müssen dies der Schule durch Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung nachweisen. In diesem Fall erfolgt bis auf Weiteres das schulisch angeleitete Lernen zu Hause. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben und dies ärztlich bescheinigt wird.

10. WEGEFÜHRUNG

Eltern und schulfremde Personen betreten nur bei dringender Erfordernis das Schulgebäude. Sie müssen sich unverzüglich im Sekretariat anmelden. Dort hinterlassen sie ihre Daten. Der Schule stehen drei Eingänge (zwei auf der Seite Illstraße und einer zur Dickhardtstraße hin) und zwei Treppenhäuser zur Verfügung. Je nachdem, auf welcher Seite des Schulgebäudes sich der Klassenraum befindet, nutzen die Schüler:innen den entsprechenden Eingang und das dazugehörige Treppenhaus zum Betreten und Verlassen des Schulgebäudes und für alle Wege innerhalb des Gebäudes. Während der großen Pausen nutzen alle Schüler:innen die Eingänge zur Illstraße, da sie andernfalls das Schulgelände verlassen müssten, um auf den Pausenhof zu gelangen. Die Schüler:innen sind angehalten, nur die zu ihrem Stockwerk gehörenden Waschräume aufzusuchen. Vor den Waschräumen befinden sich Abstandsmarkierungen.

11. MELDEPFLICHT

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

12. ALLGEMEINES

Der Hygieneplan ist den Gesundheitsämtern zur Kenntnis zu geben.